



Richtlinien

Veranstaltungen Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V.

Bewerbung

- Die Bewerbung zu den Veranstaltungen hat schriftlich mit dem Bewerbungsformular zu erfolgen.
- Eine Bewerbung gilt erst dann, wenn diese von der Arbeitsgruppe, dem Stadt Aktiv Management oder der Vorstandschaft schriftlich bestätigt wurde.
- Die Bestätigung ergeht per Email nach einem vorher festgelegten Termin.
- Die Auswahl der Bewerber obliegt der Arbeitsgruppe, dem Stadt Aktiv Management oder der Vorstandschaft der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V. .
- Mitglieder haben hierbei kein Vorrecht (Gewohnheitsrecht) auf einen Standplatz.
- Die Arbeitsgruppe, das Stadt Aktiv Management bzw. der Vorstand der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V. hat das Recht Bewerber, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen bzw. diesen abzusagen.
- Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
- Mit der Bewerbung erkennt der Auftraggeber/Mieter (Werbegemeinschaft-Mitglied, Nichtmitglied, Verein, Organisation) die Hinweise/Richtlinien sowie die Preise/Gebühren für die Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V. an.

Budennutzung

- Die Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V. (kurz WG) haftet für keinerlei Schäden, die z. B. durch Einbruch, mutwillige Beschädigung oder Tiere entstehen.
- Bei Schäden (Brand, Diebstahl, Vandalismus, etc.) haftet der/die Mieter*in während der gesamten Mietperiode selbst.
- Die WG tritt lediglich als Vermieter der Verkaufsbude bzw. des Standplatzes auf.
- Die Bude ist in einem einwandfreien, gesäuberten Zustand, zu verlassen.
- Tackernadeln, Reißnägeln, Schrauben, Plakate usw. sind sowohl **INNEN** als auch **AUSSEN** komplett zu entfernen.
- Die Bude ist besenrein bzw. bei Bedarf gewischt zurückzugeben.
- Der/die Mieter*in verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben
- Im Falle von Glatteis/Schnee hat jeder Aussteller eigenständig dafür zu sorgen, dass vor seiner Verkaufsfläche (inkl. allgemeiner Weg) gestreut bzw. geräumt ist.

Gastronomie

- Es sind die tagesaktuellen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen des LRA für Veranstaltungen zu beachten bzw. zwingend einzuhalten.
- Das Verkaufspersonal hat vom Betreiber selbst belehrt bzw. eingewiesen zu werden.
- Der Betreiber haftet für eine ordnungsgemäße Durchführung.
- Sowohl die **Theke** als auch die **Wände der Hütte** sind gem. Brandschutzverordnung mit B1 gekennzeichneten, nicht brennbaren Stoffen sowohl **gegen Hitze** als auch **Verschmutzung durch Fett** zu schützen.
- Jeder Betreiber einer Essensbude hat einen Feuerlöscher und eine Brandschutzdecke mitzuführen.
- Bei **Verkauf von Alkohol** hat jeder Standbetreiber eigenständig eine **Gestattung beim Ordnungsamt der Stadt Schwabmünchen** zu beantragen. Dies gilt auch für Inhaber einer Reisegewerbekarte.

Standplatzvergabe

- Die Standplatzvergabe obliegt ausschließlich der **Arbeitsgruppe** der jeweiligen Veranstaltung in **Abstimmung mit dem Vorstand der Werbegemeinschaft**.
- Besteht keine Arbeitsgruppe, entscheidet ausschließlich der/das Vorstand/Stadt Aktiv Management über die Standvergabe.
- Es besteht kein Anspruch auf Standplätze des Vorjahres (Gewohnheitsrecht).

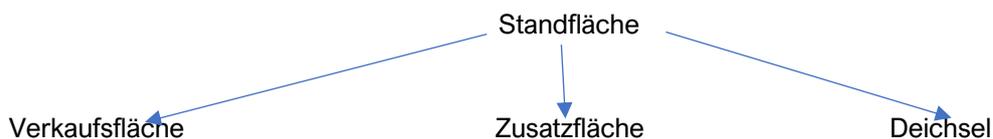
Strom/Wasser

- Die WG ist **nicht** verpflichtet einen Wasseranschluss bereitzustellen.
- Es gelten die lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Veranstaltungen des LRA, die vorsehen, dass z.B. mit einem „Glühweinkocher“ Wasser zum Geschirrspülen entsprechend erhitzt werden kann.
- Die WG stellt Stromverteiler im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.
- Für den Anschluss/Adapter/Verlängerungskabel (Außenbereich) und die dazu gehörigen Kabelabdeckungen/Kabelbrücken hat der Standbetreiber **eigenständig** zu sorgen.
- Im Vorfeld ist eine genaue KW-Angabe ALLER, zum Einsatz kommenden Geräte, durch den Aussteller beim Veranstalter abzugeben.

Aufstellen von Pavillons oder anderen mobilen Überdachungen/Mobiliar

- Bei Verwendung von Pavillons, Schirmen o.ä. hat der Betreiber/Aussteller für eine sturmsichere Befestigung **eigenständig** zu sorgen.
- Bei evtl. eintretenden Schadensfällen an Personen oder Gegenständen haftet der Betreiber – nicht die Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V.

Berechnung der Standfläche



- Es sind **alle Flächen** in der Anmeldung in Metern anzugeben.
- Berechnungsgrundlagen für die Standgebühr = **Verkaufsfläche**
- Als **Verkaufsfläche** gelten **sämtliche Bereiche**, auf denen Waren angeboten werden.
- **Sämtliche Zusatzflächen** (z.B. Stehtische) müssen bei der **Anmeldung angegeben** werden.
- **Nachträgliches/Eigenständiges Aufstellen** von z.B. Pavillons ist **nicht gestattet** bzw. bedarf der **Genehmigung durch den Veranstalter**.

II Gebühren bei Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V.

Eintägige Veranstaltungen (Frühlingsfest, lange Sommernacht, Weinfest)

1. Eigener Verkaufsstand

Standgebühr pro Meter

Gastrostände:	25,00 Euro*	Gemeinnützige Vereine:	5,00 Euro*
Sonstige Verkaufsstände:	15,00 Euro*	Organisationen wie THW Feuerwehr, BRK o.ä.	o.B.

*Standgebühr für Mitglieder der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V. entfällt

2. Bei Anmietung einer Verkaufsbude der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V.

Standgebühr (inkl. Verkaufsbude)

(A) Nichtmitglieder:

Gastrostände		Sonstige Verkaufsstände	
2m Bude:	150,00 Euro	2m Bude:	130,00 Euro
3m Bude:	200,00 Euro	3m Bude:	145,00 Euro
Marktstand:	175,00 Euro**	Marktstand:	135,00 Euro**

(B) Gemeinnütziger Verein:

Gastrostände/Sonstige Verkaufsstände

2m Bude:	60,00 Euro
3m Bude:	90,00 Euro
Marktstand:	50,00 Euro**

(C) Organisationen wie THW, BRK, Feuerwehr o.ä.: o.B:

(D) Mitglieder der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V.:

Gastrostände/Sonstige Verkaufsstände

2m Bude:	50,00 Euro
3m Bude:	75,00 Euro
Marktstand:	50,00 Euro**

**Der Marktstand wird zerlegt in die Nähe des zugewiesenen Standplatzes angeliefert. Dieser ist vom Mieter/Betreiber eigenständig aufzubauen. Die Dachplane/Dachabdeckung ist in Eigenregie zu beschaffen und anzubringen.

Mehrtägige Veranstaltungen (Hoigarten)

Hoigarten – inkl. Bude

Standgebühr pro Meter / Tag

Essenstände:	12,00 Euro
Handwerkerstände:	5,00 Euro

Stromgebühr pro Tag

Normalstrom:	5,50 Euro
Starkstrom:	8,00 Euro

Alle Gebühren zzgl. gesetzl. MwSt.

Stornogeühren für alle Veranstaltungen

- Absage 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Absage 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- Absage 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- Absage 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100 %

- Die **Stornogeühren** werden auf Basis der **geltenden Gebühren für Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V.** berechnet.
- Diese **Gebühren** gelten für **alle Aussteller (auch Mitglieder und Vereine)**.

Stornierung/Absage

- Die Absage hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Es gelten die o.g. Stornogeühren

Auf- und Abbaueiten

- Die Auf- und Abbaueiten werden vom Veranstalter festgelegt und den Ausstellern per Email mitgeteilt.
- Die festgelegten Auf- und Abbaueiten sind einzuhalten.
- Zusatztermine für Auf- und Abbau werden mit einem Stundensatz von 25 Euro netto + 50 ct pro Kilometer extra in Rechnung gestellt.

Wohlverhalten/Unterrichtung

- Die Vertragsparteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die Vertragspartner werden sich im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht negativ über den Vertragspartner und seine Leistungen äußern. Die Vertragspartner werden auf die schutzwürdigen Interessen des Vertragspartners, insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen Rücksicht nehmen. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort.
- Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

Datenschutz/Datenschutzerklärung:

Die Werbegemeinschaft Schwabmünchen e.V. nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Sie behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften der Datenschutzerklärung auf.

Mit Abgabe des Anmeldebogens erklären Sie sich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme verwendet. Die Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn Sie die hier erteilte Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Dies geschieht auch, wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Detaillierte Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Website.